



BAKOM Infomailing Nr. 13

12.09.2008

Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	2
Neue Bedingungen für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen via Internet.....	3
Anwendung der neuen Rechtsvorschriften: Anbieterinnen auf gutem Weg	5
OECD-Tagung: Die Zukunft der Internet-Economy	6
ICT-Mentoring für Frauen.....	8
Das BAKOM an der EURO 2008	9





Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Internet ist im geschäftlichen wie im privaten Umfeld ein unumgängliches Informations- und Kommunikationsmittel geworden. Diese Ausgabe des Infomailings ist einigen Entwicklungen gewidmet, die direkt oder indirekt mit diesem allgegenwärtigen Medium zusammenhängen.

Eine Ministertagung der OECD zum Thema der Zukunft der Internet-Economy fand im vergangenen Juni in Seoul statt. Dabei wurde eine Erklärung verabschiedet, die darauf abzielt, die Koordinierung und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor zu verbessern, das Internet weiterzuentwickeln und positive Auswirkungen des Internets auf das Wirtschaftswachstum und die Gesellschaft zu fördern. Die in Seoul anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen und des Privatsektors betonten, die Wettbewerbsförderung sei wichtig, gleichzeitig müsse aber auf den Konsumentenschutz geachtet werden, und verlangten eine Zusammenarbeit auf weltweiter Ebene. Die vom BAKOM angeführte Schweizer Delegation befürwortete die Erklärung über die Zukunft der Internet-Economy und nahm vor allem zu den Themen Zugang für alle, Vertrauen der User zum Internet sowie Umweltschutz Stellung.

Direkter betrifft uns die Tatsache, dass das Internet ein Mittel für den Fernseh- und Radioempfang geworden ist. Heute ist die Qualität des Programmempfangs auf einem Computer vergleichbar mit dem Empfang auf einem traditionellen Radio- oder Fernsehgerät. Ab dem 1. September 2008 gilt unter bestimmten Umständen die Pflicht, Radio- und/oder TV-Empfangsgebühren zu bezahlen, auch für den Empfang via Internet auf einem Computer. Das BAKOM hat somit die Kriterien präzisiert, die in der Radio- und Fernsehverordnung enthalten sind, damit der Programmempfang auf traditionellen Geräten und der Empfang auf Multimedia-Geräten gleich behandelt werden.

Trotz ihrer starken Verbreitung bleiben die Informations- und Kommunikationstechnologien und insbesondere die Informatik im geschäftlichen Bereich eine Männerdomäne. Um die Präsenz von Frauen auf diesem Gebiet zu fördern, hat die Schweizerische Informatik Gesellschaft das Mentoring-Programm "donna informatica" lanciert. Frauen, die in der Informatikbranche tätig oder in Ausbildung sind, werden so bei der Planung ihrer beruflichen Weiterbildung und ihrer Karriere unterstützt.

Dieses Infomailing zieht schliesslich in zwei Bereichen eine positive Bilanz. Der eine ist die Anwendung der Rechtsvorschriften, die seit dem 1. April 2007 im Fernmeldebereich gelten. Hier hat sich gezeigt, dass die Anbieterinnen von Fernmeldediensten zu einem grossen Teil die neuen Bestimmungen einhalten. Mehrere Anbieterinnen haben aber noch Massnahmen zu ergreifen, wenn es um den Schutz von Minderjährigen und die Bekämpfung von Spam geht.

Die zweite Bilanz betrifft den Einsatz des BAKOM während der Euro 2008, dank dem die drahtlosen Kommunikationssysteme von Organisatoren, Medien, Sicherheitskräften usw. störungsfrei und zur Zufriedenheit aller funktionierten.

In meiner Eigenschaft als neue stellvertretende Direktorin des BAKOM – zu der mich der Bundesrat im Mai 2008 ernannt hat – wünsche ich Ihnen eine hervorragende Lektüre dieses Infomailings.

Véronique Gigon
Stellvertretende Direktorin



Neue Bedingungen für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen via Internet

Joël Ballestracci, Silvana Stettler, Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen

Die technologische Entwicklung wirft die Frage auf, inwiefern der Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen via Internet/Computer über einen Breitbandanschluss eine Gebührenpflicht für den Programmempfang auslöst.

Gewisse multifunktionale Geräte sind unter bestimmten Voraussetzungen den konventionellen Empfangsgeräten bezüglich der Vielfalt und der Qualität des Programmempfangs ebenbürtig (z.B. Computer oder Laptop, GPS mit Radioempfang, Walkman mit Radioempfang, Handy mit Radioempfang). Aus diesem Grund unterstehen diese Geräte – unter bestimmten Voraussetzungen – der Gebührenpflicht für den Radio- und Fernsehempfang.

1. Voraussetzungen für die Gebührenpflicht beim Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen via Internet

Diese neuen Kriterien sind **ab dem 1. September 2008** gültig.

Radioempfang via Internet/Computer
Beim Radioempfang gibt es <u>keine</u> Neuerungen. Die Gebührenpflicht für den privaten, gewerblichen oder kommerziellen Radioempfang besteht, wenn die Privatperson oder das Unternehmen über einen Computer mit ISDN-Anschluss oder Breitbandanschluss (ADSL; Kabelnetz) verfügt sowie eine den Empfang ermöglichende spezielle Software (Mediaplayer, Realplayer, usw.) installiert hat.

Fernsehempfang via Internet/Computer
Gemäss der <u>neuen Praxis</u> betreffend den privaten, gewerblichen und kommerziellen Fernsehempfang unterliegt eine Person oder ein Unternehmen der Gebührenpflicht, wenn die folgenden drei Kriterien kumulativ erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">■ Computer mit Breitbandanschluss (z.B. ADSL, Kabelnetz);■ Installation einer speziellen Software, die den entsprechenden Empfang ermöglicht (Mediaplayer, Realplayer, usw.);■ Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements (z.B. bei Netstream oder bei einem anderen Internetanbieter, der gleichzeitig Fernsehprogramme anbietet, wie z.B. Sunrise mit desktop-TV) oder Registrierung zwecks Empfang von Fernsehprogrammen (z.B. bei Zattoo). Neu ist, dass entweder der Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements oder eine kostenlose Registrierung mit dem Ziel, Fernsehprogramme zu empfangen, genügt. Beide Verhaltensweisen belegen, dass die betreffende Person die Absicht hat, ihren Computer zu einem Empfangsgerät für Fernsehprogramme zu machen.



Um nicht der gewerblichen Gebührenpflicht zu unterliegen, können die Unternehmen entweder eine schriftliche Weisung an die Mitarbeitenden erlassen, die besagt, dass es diesen verboten ist, Radio- und/oder Fernsehprogramme via Internet am Arbeitsplatz zu konsumieren oder die Unternehmen ergreifen informatiktechnische Lösungen, um den Programmempfang via Internet zu unterbinden.

2. Voraussetzungen für die Gebührenpflicht im Zusammenhang mit dem Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen via Mobiltelefon

Radioempfang via Mobiltelefon

Erlaubt ein Mobiltelefon den Empfang von Radioprogrammen, so löst dies beim Besitzer des Gerätes eine Gebührenpflicht aus.

Fernsehempfang via Mobiltelefon

Ebenfalls der Gebührenpflicht unterstellt ist der Empfang des neuen digitalen, mobilen Fernsehens gemäss dem DVB-H-Standard („Handy-TV“).

Nicht der Gebührenpflicht unterliegt weiterhin der Empfang von Fernsehprogrammen mittels Streaming (EDGE/UMTS) auf dem Handy, da die Empfangsqualität nicht mit derjenigen der traditionellen Empfangsgeräte vergleichbar ist.

3. Voraussetzungen für die Gebührenpflicht im Zusammenhang mit dem Empfang von Fernsehprogrammen via DVB-T

Fernsehempfang via DVB-T

Der Empfang des digitalen Fernsehens mittels DVB-T-Standard ist gebührenpflichtig, unabhängig ob er mit einem traditionellen oder mit einem tragbaren Gerät (z.B. Mobiltelefon oder GPS) erfolgt.

Es wird daran erinnert, dass die Kriterien für den Programmempfang bei konventionellen Geräten dieselben geblieben sind. Wichtig ist ferner, dass keine zusätzliche Anmeldung notwendig ist, wenn der Haushalt oder das Unternehmen bereits andere Radio- und/oder Fernsehempfangsgeräte gemeldet hat und die entsprechenden Empfangsgebühren bezahlt.



Anwendung der neuen Rechtsvorschriften: Anbieterinnen auf gutem Weg

Joël Desaulles, Abteilung Telecomdienste

Die grosse Mehrheit der Fernmeldediensteanbieterinnen hält sich an die neuen Rechtsvorschriften, die mit der Revision des Fernmeldegesetzes im Frühling 2007 in Kraft getreten sind. Allerdings müssen die Anbieterinnen vor allem in den Bereichen Minderjährigenschutz und Spam-Bekämpfung aktiver werden. Das BAKOM zieht Bilanz aus den Massnahmen, welche die Anbieterinnen ergriffen haben.

Das BAKOM hat im Rahmen der allgemeinen Aufsicht, die es über die Anbieterinnen von Fernmeldediensten ausübt, Anfang Jahr an über 925 Anbieterinnen einen Fragebogen geschickt. Durch diesen sollte ermittelt werden, wie die Marktakteure die am 1. April 2007 eingeführten neuen Rechtsvorschriften umsetzen (siehe Infomailing Nr. 6 vom 19. März 2007). Im Allgemeinen halten sich die Anbieterinnen an die Vorschriften; für einige Neuerungen müssen sie aber noch Massnahmen ergreifen.

Einführung einer Lehrstellenquote

Die Anbieterinnen von Fernmeldediensten müssen mindestens 3 % ihrer Arbeitsstellen für Lehrstellen reservieren. Die meisten Anbieterinnen erfüllen zurzeit diese Verpflichtung. Die anderen haben bis zum 1. Oktober 2008 Zeit, um dieser Pflicht nachzukommen.

Wiederherstellung der ursprünglichen Preselection-Einstellung

Anbieterinnen, die bei einer Kundin oder einem Kunden eine Preselection eingestellt haben, ohne den Nachweis für den Preselection-Antrag erbringen zu können, müssen selber die nötigen Schritte unternehmen, um von der ursprünglichen Anbieterin die Wiederherstellung der vorherigen Preselection zu verlangen. Diese neue Anforderung, die den Anbieterinnen nicht gut bekannt ist, muss in Erinnerung gerufen werden, damit die Anbieterinnen geeignete Prozesse für die Umsetzung festlegen.

Rechnungsdarstellung

Der Fragebogen des BAKOM hat gezeigt, dass einige Anbieterinnen die Anforderungen in Bezug auf die Rechnungsdarstellung nicht optimal erfüllen. Insbesondere geht es um die Pflicht der Anbieterinnen, eine separate Rubrik für Mehrwertdienstnummern vorzusehen und auf jeder Rechnung klar anzugeben, wie die Identität und die Adresse der Mehrwertdiensteanbieterinnen ausfindig gemacht werden können, z. B. durch die Angabe, dass diese Informationen auf der BAKOM-Website publiziert sind (www.eofcom.ch).

Preisobergrenzen für Mehrwertdienste

Trotz der Einführung von Preisobergrenzen für Mehrwertdienste haben einige Anbieterinnen noch nicht geeignete Prozesse vorgesehen, die verhindern, dass der Kundschaft Verbindungspreise verrechnet werden, die diese Obergrenzen übersteigen. Sie müssen nun rasch die nötigen Mechanismen aufbauen. Insbesondere geht es darum, die Verrechnung von Beträgen über 400 Franken pro Verbindung oder pro Anmeldung für einen SMS/MMS-Push-Dienst zu verhindern.

Sperrung des Zugangs zu Mehrwertdiensten und Schutz von Minderjährigen

Einige Anbieterinnen informieren ihre Kundschaft nicht korrekt über die Möglichkeit, den Zugang zu Mehrwertdiensten zu sperren. Seit dem 1. April 2007 müssen die Anbieterinnen ihre Kundschaft darüber informieren, und zwar ein erstes Mal beim Vertragsabschluss und danach einmal jährlich. Zudem



sieht der neue Artikel 41 der Verordnung über Fernmeldedienste vor, dass die Anbieterinnen von Fernmeldediensten den Zugang zu Diensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten für unter 16-Jährige sperren müssen. Viele Anbieterinnen meinen, diese Anforderung zu erfüllen, weil der Vertrag mit den Eltern abgeschlossen wird. Diese Pflicht soll aber Jugendliche unter 16 Jahren schützen, selbst wenn deren Eltern den Vertrag abgeschlossen haben. Die Anbieterinnen müssen sich also nach dem Alter der Benutzerinnen und Benutzer erkundigen und automatisch den Zugang zu erotischen oder pornografischen Diensten sperren, wenn diese das Alter von 16 Jahren noch nicht erreicht haben.

Unlautere Massenwerbung

Einige Anbieterinnen haben noch nicht geeignete Mittel zur Bekämpfung von Spam entwickelt. Seit dem 1. April 2007 müssen die Zugangsanbieterinnen Spam herausfiltern, der an ihre Kundschaft gerichtet ist; verhindern, dass ihre Kundschaft selber Spam verschickt; und einen Dienst betreiben, dem unerwünschte E-Mails gemeldet werden können.

International

OECD-Tagung: Die Zukunft der Internet-Economy

Anja Siebold Bucher, Dienst Internationales

Die Zukunft der Internet-Economy durch eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit auf weltweiter Ebene sicherstellen: Dies war das Ziel der Ministertagung, die die OECD in Seoul (Korea) am 17. und 18. Juni durchgeführt hat. Minister aus über vierzig Ländern haben zusammen mit Geschäftsführern weltweit tätiger Unternehmen, Technik-Fachleuten und Universitätsvertretern eine Erklärung ausgearbeitet, die zur Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Firmen für die Weiterentwicklung des Internets aufruft. Die Schweizer Delegation war von Frédéric Riehl, Vizedirektor des BAKOM, angeführt.

Die Erklärung von Seoul über die Zukunft der Internet-Economy (nachfolgend Erklärung) wurde anlässlich einer Ministertagung, die Mitte Juni in Korea stattfand, von 39 Staaten (den Mitgliedern der OECD plus Indien, Chile, Ägypten, Estland, Israel, Lettland, Senegal und Slowenien) und der Europäischen Gemeinschaft verabschiedet. Dieses Dokument legt eine Roadmap für die Modernisierung der Kommunikationspolitik fest, um die Weiterentwicklung des Internets zu unterstützen und seinen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum zu erhöhen. Die Erklärung befürwortet die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Firmen, um die Technologie effizienter zu nutzen und so dazu beizutragen, dass weltweite Herausforderungen wie der Klimawandel gemeistert werden.



Die in Seoul anwesenden Minister haben die wichtigen Auswirkungen des Internets auf die Volkswirtschaften und die Gesellschaft betont, ebenso wie die Rolle des Internets bei der Erhöhung der Innovationskraft und des Wachstums. Während die Zahl der Internet-Surfer und der Breitbandanschlüsse auf der ganzen Welt rasch steigt, verstärkt sich die Sorge über den digitalen Graben sowohl innerhalb der Länder als auch zwischen den Ländern. Weiterhin sind Anstrengungen nötig, damit möglichst viele Menschen einen Internetanschluss erhalten.



Mobile Internet-Endgeräte könnten diesbezüglich eine wertvolle Hilfe darstellen, da ihre Nutzung in Entwicklungsländern rasch zunimmt; diese Tendenz sollte sich fortsetzen.

Im Übrigen sollten die Bedenken der Nutzerinnen und Nutzer betreffend Malware, Identitätsdiebstahl, Schutz der Privatsphäre und Sicherheit ernst genommen werden.

Wettbewerbsförderung und Konsumentenschutz

Im Bereich der Technologie haben die Konvergenz der Informations- und Kommunikationsplattformen, Next Generation Networks und Breitband-Internetanschlüsse positive Auswirkungen auf das Gemeinwohl. Ihre rasche Entwicklung wird die Regulierungsstellen aber zwingen, sich anzupassen, da die heutigen Ansätze oft ungeeignet sind, um auf den raschen Wandel auf den Märkten zu reagieren.

Gemäss den in Seoul anwesenden Vertretern sollten bei der Festlegung einer Politik oder einer Regelung zwei Grundsätze eingehalten werden: Wettbewerbsförderung und Konsumentenschutz. Viele der angesprochenen Fragen können nicht von einzelnen Ländern gelöst werden; sie müssen deshalb Gegenstand einer weltumspannenden Debatte sein, an der sich alle Betroffenen beteiligen. Zwei Beispiele wurden diesbezüglich genannt: Netzöffnung und -neutralität. Eine weltweite Zusammenarbeit ist zudem nötig, um die Probleme im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Internet-Kriminalität sowie andere grenzüberschreitende Fragen zu lösen.

Die OECD wird also eng mit den Beteiligten zusammenarbeiten, um das Vertrauen ins Internet zu erhöhen, die Internet-Nutzer effizienter zu schützen und die Gefahren aus dem Internet durch eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärker zu bekämpfen.

Internationale Arbeiten

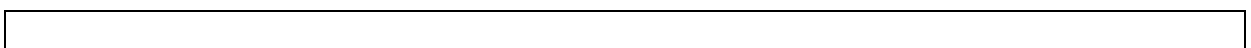
Die Erklärung von Seoul steht im Zusammenhang mit den Arbeiten anderer internationaler Gremien, wie dem Internet Governance Forum (IGF), dem Europarat, der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) und der Europäischen Gemeinschaft. Sie dient auch dazu, das Know-how der OECD zu zeigen, das in den letzten Jahren in diesem Bereich aufgebaut wurde. Sehr geschätzt wurde die Fähigkeit der OECD, unter den 30 Industriestaaten, die Mitglied sind, bei Themen wie Internet-Kriminalität, Netzsicherheit und Datenschutz, welche eine einheitliche Meinung erfordern, einen internationalen Konsens zu erzielen.

Eine besondere Leistung der Erklärung ist die Aufnahme des neuen Themas „Umweltschutz und Informations- und Kommunikationstechnologien“ (IKT oder ICT auf Englisch). Die „Green ICT“ wurden auch am G8-Treffen in Japan thematisiert und werden 2009 Gegenstand einer Ministerkonferenz der OECD in Dänemark sein.

Erfolg der Konferenz

Ein grosser Erfolg der Konferenz war, dass sie Schlüsselakteure aus den Bereichen Internet, Privatsektor und Politik zusammengebracht hat. Insgesamt fast 2200 Delegierte aus 68 Volkswirtschaften nahmen an der Tagung teil. Rund zwanzig Minister beteiligten sich aktiv an den Debatten mit wichtigen Vertretern aus dem IT-/Internet-Bereich von internationalen Organisationen, Telefongesellschaften und Regierungen.

Dies war die erste Ministertagung der OECD in Asien. Die Behörden der Republik Korea als Land, dessen gute Glasfaserversorgung den Erfolg im IT-Bereich widerspiegelt, setzten sich sehr für das Gelingen dieses Anlasses ein. Sie haben die Reisekosten der Vertreter der Zivilgesellschaft übernommen und eine Tagung organisiert, die den gesellschaftlichen Auswirkungen des Internets gewidmet war.





Haltung der Schweiz

Die Schweizer Delegation hat die Erklärung unterstützt und setzte sich vor allem bei Fragen des Zugangs für alle, des Konsumentenvertrauens und des Umweltschutzes ein. Die Delegation wurde von Frédéric Riehl vom BAKOM angeführt, dem der Bundesrat für diese Gelegenheit den Titel des Staatssekretärs verliehen hat. Am Rande der Tagung hat sich die Schweizer Delegation mit dem ITU-Generalsekretär, Hamadoun Touré, über die Finanzierung der ITU unterhalten sowie über die Vorbereitung der Arbeiten des Rates 08 und der Konferenz der Regierungsbevollmächtigten. Mit dem Leiter der ICANN wurde ein Gespräch über die Projekte für die Internationalisierung und die Transparenz der Aktivitäten dieser Organisation geführt. Ein interessanter Meinungsaustausch fand innerhalb des Swiss Korean Business Council bei einer Präsentation von Frédéric Riehl über „The Future of the Internet economy: Challenges and risks perceived by the international community“ statt.

Informationsgesellschaft

ICT-Mentoring für Frauen

Priska Altorfer, Projektleitung Mentoring, Donna Informatica

Seit März 2004 bietet die Fachgruppe **donna informatica**, eine Gruppe des Schweizer Informatik Verbandes SI, ein Mentoring-Programm für Frauen an. Mit Hilfe des Mentorings sollen Frauen in der Informatik aller Schweizer Firmen und Bildungsgruppen für eine bestimmte Zeit auf ihrem beruflichen Weg gezielt durch erfahrene Mentorinnen oder Mentoren begleitet werden.



Unter dem Motto "mentoring – empower your career the smart way" führt die Leiterin des Projektes und Leitungsmitglied der donna informatica Priska Altorfer Workshops durch. Die Plattform <http://www.ICT-Mentoring.ch> wird im Herbst produktiv sein und in den Sprachen deutsch, französisch und italienisch zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Veranstaltungen der "informatica08" fand am 2. Juli 2008 in Zürich die Fachtagung "Women in IT" statt, an der donna informatica das Mentoring-Programm vorstellte¹.

Die berufliche Weiterentwicklung von Frauen in der Informatik ist oft beschwerlich und mit Stolpersteinen belegt. Vergleichs- und Diskussionsmöglichkeiten mit Gleichgesinnten finden sich wenige, die Informatik ist und bleibt eine Männerdomäne. Je höher man die Karriereleiter erklimmt, desto weniger Frauen findet man.

¹ Informatica08: <http://www.informatica08.ch/de/events/women-in-it.html>



MentorInnen begleiten über eine gewisse Zeitperiode und helfen den Mentees, berufliche Ziele zu erreichen. Dies machen sie, entgegen dem Coaching, aus einem persönlichen Engagement und durchaus parteiisch. Seit Beginn des Mentoring Programmes kann donna informatica bereits von verschiedenen erfolgreich durchgeführten Begleitungen berichten. Dass das "Förderungsmittel" Mentoring zuerst bekannt gemacht werden muss, zeigen Reaktionen aus den durchgeführten Workshops. Viele Frauen getrauen sich gar nicht das Wort "Karriere" offen auszusprechen aus Angst, als "Streber" dazustehen. Diese übergrosse Bescheidenheit ist generell eine Schweizer Eigenschaft zusätzlich aber auch ein eigentliches "Frauenproblem". Um diese Grundhaltung zu verändern, werden auch Workshops zu allgemeinen Mentoring-Fragen angeboten, in denen Frauen unbekümmert in die Materie hineinschnuppern können.

Grössere Unternehmen bieten ihren Mitarbeiterinnen umfassende Förderprogramme an und das wird von Frauen besonders geschätzt. Nun können erstmals auch KMU ihren Mitarbeiterinnen ein Mentoring Programm offerieren, ohne selbst eines auf die Beine stellen zu müssen. Die Plattform www.ICT-Mentoring.ch wird verschiedene Formen anbieten, sich aktiv am Programm zu beteiligen. Auch für grössere Unternehmen ergeben sich daraus weitere Chancen. Diese haben gerade in der IT die Situation, dass intern oft keine entsprechende Mentorin gefunden werden kann, oder dass Frauen explizit einen firmenexternen Mentor wünschen. Ein aktiver Austausch zwischen dem ICT-Mentoring Programm und den beteiligten Unternehmen kann sich zu einer win-win-Situation für alle Beteiligten entwickeln.

Vom Mentoring Programm profitieren beide - MentorInnen und Mentees. Zum Beispiel erhalten MentorInnen einen vertieften Einblick in die Themen und Meinungen jüngerer Berufskolleginnen und erweitern ihre Vernetzung in der Branche. Zudem macht es einfach Freude, Wissen weiterzugeben und andere am eigenen Erfahrungsschatz teilhaben zu lassen. Mentees erhalten Beratung und Unterstützung von einer erfahrenen Kollegin oder einem erfahrenen Kollegen, erweitern ihr berufliches Netzwerk. Auf jeden Fall vermeiden Sie den einen oder anderen karrierefährdenden Misstritt. So macht Arbeit mehr Freude und ist erst noch erfolgreicher.

Für weitere Informationen wenden Sie sich unverbindlich an Frau Priska Altorfer, Projektleitung Mentoring: Priska.altorfer@donnainformatica.ch.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Informationsseite: <http://www.donnainformatica.ch>.

Diverses

Das BAKOM an der EURO 2008

Silvio Rubli, Abteilung Frequenzmanagement

Mit einem Ironman-Teilnehmer, verschiedenen Marathonläufern und einer sehr guten Rudersektion sind wir sicher ein überdurchschnittlich sportliches Amt. Trotz intensiven Bemühungen einiger Aktiver des BAKOM reichte es aber im Bereich Fussball nicht, um selber direkt eine Rolle an der Euro 2008 zu übernehmen. Dennoch stellte dieser riesige Sportanlass eine grosse organisatorische Herausforderung für das BAKOM dar, mussten wir doch sicherstellen, dass alle drahtlosen Verbindungen vor und während der EURO 08 in der Schweiz störungsfrei funktionierten.



Die Vorbereitungsarbeiten begannen bereits im Sommer 2006 mit ersten Kontakten zu unseren Mitorganisatoren in Österreich; dabei galt es, juristische und kommerzielle Fragen im Bereich der Konzessionserteilung abzusprechen und wo möglich zu vereinheitlichen. Der Umstand, dass Österreich ein EU-Vollmitglied ist und wir nur über gewisse bilaterale Verträge verfügen, war für unseren technischen Bereich sicher weniger problematisch als für unsere Kollegen von der Zollbehörde. Dagegen stellte die enge interkantonale Zusammenarbeit der verschiedenen Blaulichtorganisationen, zusammen mit dem Militär und dem Zivilschutz sowie den verschiedenen privaten Sicherheitsdiensten eine echte Herausforderung dar, mussten wir doch versuchen, die verschiedenen Bedürfnisse zu berücksichtigen und unter einen Hut zu bringen. Wegen der Grenznähe des "Joggeli" und des "Stade de Genève" mussten zudem alle Konzessionsanfragen mit unseren beiden Nachbar-Administrationen in Frankreich und Deutschland koordiniert werden.

Im Juni 2007 starteten wir anlässlich des 1. UEFA EURO 2008 Broadcast Partner Workshops in Wien unsere Informationskampagne. Ziel war, den ausländischen Medienveranstaltern die rechtlichen, technischen und zeitlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz aufzuzeigen. Bei dieser Gelegenheit baten wir die Medienschaffenden, uns möglichst frühzeitig ihre Frequenzbedürfnisse mitzuteilen. Trotz eines weiteren dringlichen Aufrufes an alle Medienschaffenden anlässlich des 2. UEFA EURO 2008 Broadcast Partner Workshops in Oerlikon erhielten wir bis Ende März (Termin, bis zu welchem wir uns verpflichtet hatten, alle Gesuche rechtzeitig zu bearbeiten) nur rund ein Dutzend Konzessionsanfragen! Damit stieg natürlich der Arbeitsdruck in den letzten zwei Monaten vor dem Anpfiff enorm an, und nur dank dem überdurchschnittlichen Einsatz aller Mitarbeitenden und der guten Zusammenarbeit mit unseren Nachbar-Administrationen konnten dennoch praktisch alle Gesuche rechtzeitig und zur Zufriedenheit der Antragsteller erledigt werden.

Bei der Erteilung der temporären UKW-Konzessionen bestand die Hauptschwierigkeit neben den rein rechtlichen Bedingungen (Sponsoring, Abgrenzung gegenüber der SRG, etc.) darin, überhaupt freie Frequenzen zu finden. Den Begehren der Antragsteller, Antennen auf der St. Chrischona oder dem Bantiger zu installieren, konnte wegen der zu erwartenden Störleistung daher nicht entsprochen werden. Es gelang aber in allen Fällen, alternative Standorte zu finden, welche sowohl die Bedürfnisse der Gesuchsteller befriedigten als auch einen störungsfreien Betrieb gewährleisteten. Erstmals wurde in allen vier Stadien ebenfalls ein Radioprogramm für Blinde abgestrahlt.



Um einen möglichst störungsfreien Betrieb zu gewährleisten, war das BAKOM mit jeweils drei bis vier Mitarbeitenden und der entsprechenden Ausrüstung (Messgeräte, Peilfahrzeuge, IT-Mittel zur Erfassung und Koordination von zusätzlichen Frequenzbedürfnissen, etc.) am Tag vor dem Spiel und am Spieltag selbst vor Ort präsent. Bereits mehrere Wochen vorher erweiterten wir unser permanentes Netz von Messstationen mit vier weiteren Stationen in den Austragungsstadien. Mit diesen zusätzlichen Anlagen gelang es, bereits im Vorfeld gewisse Störquellen zu eruieren und entsprechende Massnahmen zu verfügen.



Während den Spielen selbst hatten wir mit den üblichen Problemen wie fehlende Konzessionen, falsch programmierte Frequenzen, fehlendes technisches Wissen und mangelhafte Installationen zu kämpfen. In teilweise enger Zusammenarbeit mit den Betreibern, den Vertretern der UEFA und den direkt Betroffenen konnten eigentlich alle Probleme relativ rasch behoben werden.



Nachfolgend eine kurze Zusammenstellung unserer Leistungen zu Gunsten der EURO 2008:

- Anzahl angefragter Frequenzen:	3'323
- Anzahl zugeteilter Frequenzen:	3'051*
- Anzahl Funkkonzessionen	209
- Anzahl UKW-Konzessionen	6
- Anzahl Störmeldungen:	19
- Aufgewendete Stunden:	4'300
- Einnahmen aus Konzessionen:	147'227.- Fr.

* Teilweise wurden Begehren auch wieder zurückgezogen.

Obschon leider die Leistungen unserer Nationalmannschaft (wie übrigens auch diejenige unserer Mitorganisatoren) nicht ganz den Erwartungen entsprachen, war die Teilnahme des BAKOM an der EURO 2008 ein voller Erfolg und wird uns sicher in guter Erinnerung bleiben.